



Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde Hitzhofen für den Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen

Auf Grundlage der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Verbindung mit der gemeinsamen Bekanntmachung „Rahmenhygienekonzept Sport“ der Bayer. Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege ist ein Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen möglich. Das beigefügte Schutz- und Hygienekonzept bezieht sich auf Übungseinheiten (Sportausübung) in der

- in der Sporthalle in Hitzhofen einschließlich dem Gemeinschaftsraum und
- im Gemeinschaftsraum des Sport- und Jugendzentrums in Hofstetten (SJZ Hofstetten)

Schutz- und Hygienekonzept

- Grundsätzlich sind an COVID-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sowie Fieber von einer Teilnahme ausgeschlossen. Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben dies umgehend die Sportanlage zu verlassen.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen.
- Hände sind beim Zutritt zu desinfizieren. Achten Sie bitte auf ausreichende Händehygiene. In den WC-Anlagen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Sie dürfen nur einzeln betreten werden.
- Warteschlangen sind beim Zutritt oder Verlassen der Anlagen sowie bei Entnahme/Rückgabe der Trainingsgeräte zu vermeiden.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Übungseinheiten sind auf max. 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein vollständiger Frischluftaustausch zu gewährleisten. Nach Möglichkeit ist auch während der Übungseinheit für Frischluftaustausch zu sorgen.
- Alle Übungsleiter sind verantwortlich für das Lüften während und nach jeder Übungsstunde, spätestens nach 120 Min. Während der Sportstunde sind Fenster und auch die Fluchttüren zu öffnen. Nach jeder Übungseinheit ist grundsätzlich 20 Min. zu lüften. Sollte es hierbei zu Überschneidungen mit anderen Übungsstunden kommen, muss noch während der Stunde, d.h. in den letzten 10 Minuten bzw. in den ersten 10 Minuten der Folgestunde ausreichend gelüftet werden. Eine Abstimmung der Belegungszeiten ist evtl. notwendig.

- Nicht eigene Trainingsgeräte sind vor und nach jeder Einheit von den Teilnehmern zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Die Desinfektion der Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeinde.
- Umkleidekabinen und Nassbereich (Duschen in der Sporthalle), dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Zur Wahrung des Mindestabstands sind die nicht nutzbaren Sitzbereiche der Umkleiden und nicht nutzbaren Duschen abgeklebt.
- Von jeder an der Übungseinheit teilnehmende Person erfolgt eine Kontaktdatenerfassung. Der/die Übungsleiter*in ist für die Führung der Anwesenheitsliste verantwortlich. Die Vordrucke liegen im Übungsleiterraum (Sporthalle) bzw. am Tisch mit der Reservierungsliste (Gemeinschaftsraum SJZ Hofstetten) aus. Die Anwesenheitsliste verbleibt aus Datenschutzgründen beim/bei der Übungsleiter*in.
- Gegenüber von Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Den Übungsleiter*innen wird von der Gemeinde die Ausübung des Hausrechts übertragen.

gez. Roland Sammüller
1. Bürgermeister
Gemeinde Hitzhofen